

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für die öffentliche Sitzung des Amtsausschusses (Amt Eiderkanal) am Mittwoch, 23. März 2016

Bestätigung der Wahl des Amtwehrführers des Amtes Eiderkanal

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Auf der Jahreshauptversammlung der Delegierten der Feuerwehren des Amtes Eiderkanal am 26. Februar 2016 wurden Herr Jörg Martens als Amtwehrführer für die Dauer von sechs Jahren gewählt.

Gemäß § 12 Abs.4 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) bedarf die Wahl der Amtwehrführung der Zustimmung des Amtsausschusses.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Entschädigungsverordnung erhält der Amtwehrführer eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.916,00 € und ein Kleidergeld in Höhe von 276,00 €. Die Beträge stehen im Haushalt zur Verfügung, Produktsachkonto 12600.5421000 „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“.

3. Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss stimmt der Wahl des Herrn Jörg Martens zum Amtwehrführer der Feuerwehren des Amtes Eiderkanal für die Dauer von sechs Jahren zu.

Im Auftrage

gez.
Lea Jöhnk